

Bedingungen für die schulische iPad-Nutzung

1. Das Tablet wird im Unterricht nur zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben und nicht zum Vergnügen genutzt. Die Nutzungsvorgaben der Lehrkraft sind zu befolgen. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem iPad durch die Lehrkraft teilweise oder vollständig eingeschränkt sowie die Herausgabe des Tablets verlangt werden.
2. Es bleibt im alltäglichen Unterricht jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.
3. Die Nutzung des iPads außerhalb der Unterrichtszeiten ist nur für schulische Zwecke zulässig.
4. Der Internetzugang darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Generell ist die Nutzung des Internetzugangs der Schule auf unterrichtliche Zwecke zu beschränken. Insbesondere die Nutzung von Streaming-Diensten und Spielen für private Zwecke ist im Schulnetz untersagt.
5. Die Persönlichkeitsrechte der Mitschüler und Mitschülerinnen werden respektiert und bewahrt.
6. Es gilt das allgemeine Urheberrecht. Arbeiten von Mitschülern und Mitschülerinnen werden nicht ohne deren Zustimmung geändert, kopiert, verschoben, geteilt oder gelöscht.
7. Bei Verstoß gegen das Gesetz wird Strafanzeige erstattet.
8. Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.
9. Eine vorübergehende oder permanente Einschränkung des Funktionsumfangs des Geräts kann bei Bedarf erfolgen.
10. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sein Tablet im Unterricht einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladestand und den Speicherplatz. Das Aufladen erfolgt zu Hause.
11. Die Zugangscodes zum Gerät und für weitere Dienste und Accounts sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Lernenden sind für die Sicherheit ihrer Codes verantwortlich.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler(in)

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten